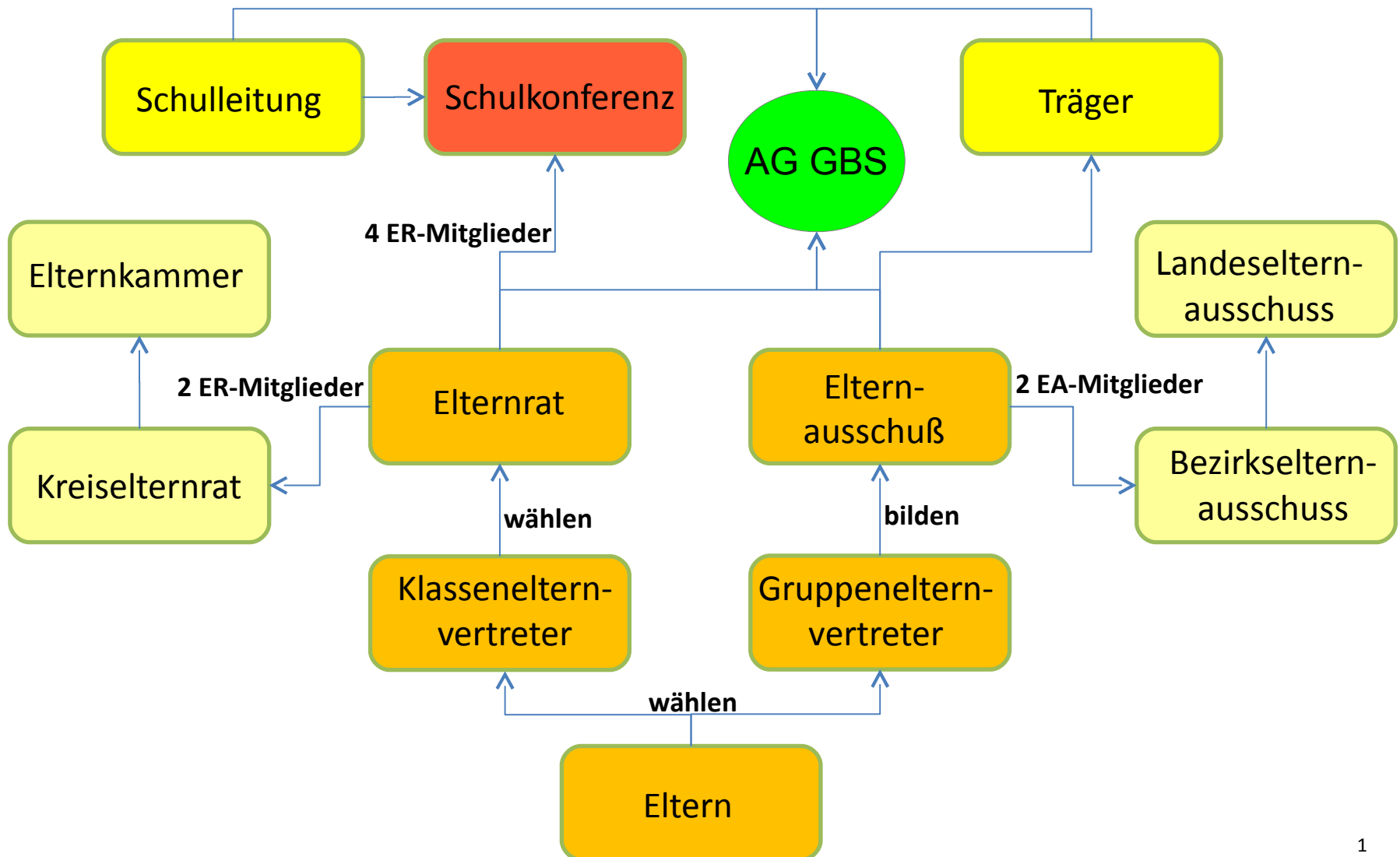


# Organisationsstruktur Elternrat und Elternausschuss



# Organisationsstruktur Elternrat und Elternausschuss



Aufgaben der **Klassenelternvertreter** (§ 70 HmbSG):

- Beziehungen der Eltern untereinander und mit den Lehrern pflegen
- Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern und Lehrern
- Information der Eltern über aktuelle Fragen und Themen der Schule
- Unterstützung der Lehrer bei der Erfüllung des Bildungs- & Erziehungsauftrags der Schule
- Teilnahme an der Klassenkonferenz
- Anhörung und Stellungnahme vor der Zeugniskonferenz
- Wahl des Elternrats

Die zwei Klassenelternvertreter und ihre beiden Stellvertreter werden für ein Jahr gewählt.

Aufgaben des **Elternrats** (§ 72 HmbSG):

- Zusammenarbeit mit der Schulleitung, den Lehrern und dem Schülerrat an der Erfüllung des Bildungs- & Erziehungsauftrags der Schule
- Information der Eltern bzw. Klassenelternvertreter über aktuelle Schulfragen bzw. vor wichtigen Entscheidungen der Schulkonferenz
- Vertretung der Schulbelange in der regionalen Öffentlichkeit

Elternratssitzungen finden ungefähr einmal im Monat statt.

Stimmberechtigte Mitglieder werden für drei Jahre, Ersatzmitglieder für ein Jahr gewählt.

Aufgaben der **Gruppenelternvertreter** und des **Elternausschuss** (§ 24 KibeG):

- Zusammenarbeit zwischen Trägern, Einrichtungen und Eltern
- Vertretung der Interessen von Eltern und Kindern gegenüber der Einrichtung und dem Träger
- Informations- und Anhörungsrecht

Der Gruppenelternvertreter und sein Stellvertreter werden für ein Jahr gewählt und bilden zusammen mit den anderen Gruppenelternvertretern den Elternausschuss.

# Organisationsstruktur Elternrat und Elternausschuss



## **Schulkonferenz** (§ 52ff HmbSG):

Die Schulkonferenz ist das oberste Beratungs- & Beschlussgremium der schulischen Selbstverwaltung.

Sie setzt sich aus der Schulleitung, gewählten Mitgliedern des Elternrats, der Lehrerkonferenz und des Schülerrats (ab Jahrgang 5) sowie einem Vertreter des nicht-pädagogischen Personals zusammen und trifft sich mindestens viermal pro Jahr.

Die Schulkonferenz berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule, insbesondere über das Schulprogramm sowie die Ziel- & Leistungsvereinbarungen.

An unserer Schule wählt der Elternrat vier stimmberechtigte Mitglieder und vier Ersatzmitglieder für je zwei Jahre.

## **Lehrerkonferenz** (§ 57 HmbSG):

Die Lehrerkonferenz ist das Beratungs- & Beschlussgremium der Lehrer der Schule und findet ungefähr alle zwei Monate statt.

Von den Elternratsmitgliedern, die zur Schulkonferenz gewählt wurden, werden zwei gewählt, die an der Lehrerkonferenz teilnehmen.

## **Lernmittelausschuss** (§ 9 HmbgSG):

Der Lernmittelausschuss entscheidet, welche Lernmittel für die verschiedenen Unterrichtsfächer angeschafft werden. Die Grundsätze zur Anschaffung beschließt die Schulkonferenz.

Der Elternrat wählt ab diesem Schuljahr neu zwei Vertreter und zwei Ersatzmitglieder für zwei Jahre.

# Organisationsstruktur Elternrat und Elternausschuss



## **Kreiselternrat** (§ 75 HmbSG):

Der Kreiselternrat stellt die Verbindung zwischen der Elternräten eines Schulkreises untereinander und zur Elternkammer her und erörtert allgemeine Angelegenheiten des Schulkreises.

Der Bezirk Wandsbek beherbergt die Kreiselternräte 51, 52 und 53 – 'unser' Kreiselternrat ist der KER52, der ungefähr einmal im Monat zusammenkommt.

Der Elternrat wählt ein stimmberechtigtes Mitglied und ein Ersatzmitglied für die Dauer von einem Jahr.

## **Elternkammer** (§ 81 HmbSG):

Die Eltern-, Schüler- und Lehrerkammer beraten die Schulbehörde (BSB) bei allen das Schulwesen betreffenden Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung. Sie sollen die Beziehungen von Schule, Schülern, Eltern und Lehrern untereinander und zur Öffentlichkeit pflegen.

Die Elternkammer setzt sich aus den Mitgliedern der Kreiselternräte zusammen.

Der Kreiselternrat wählt alle drei Jahre zwei Mitglieder für die Elternkammer.

## **Bezirkselfternausschuss** (§ 25 KibeG):

Der Bezirkselfternausschuss (BEA) besitzt gegenüber dem Jugendamt des Bezirks ein Informations- & Anhörungsrecht.

In Hamburg gibt es sieben Bezirkselfternausschüsse, wir gehören zum BEA Wandsbek.

Der Elternausschuss wählt einen Vertreter und dessen Stellvertreter für ein Jahr.

## **Landeselfternausschuss** (§ 25 KibeG):

Der Landeselfternausschuss (LEA) besitzt gegenüber der für die Jugendhilfe zuständigen Behörde (aktuell die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration – BASFI) ein Informations- & Anhörungsrecht.

Jeder BEA delegiert für die Dauer von einem Jahr bis zu fünf Vertreter in den Landeselfternausschuss.

# Organisationsstruktur Elternrat und Elternausschuss

---



Grundschule  
Ahrensburger Weg



**Arbeitsgruppe GBS** (Konzept der Ganztägigen Bildung und Betreuung an der Schule Ahrensburger Weg):  
Aus dem Kreis der Eltern, der Schule, des Trägers und – optional – des Caterers wird eine Arbeitsgruppe GBS gebildet, die sich mit Fragen und Problemen rund um die GBS beschäftigt und ungefähr viermal pro Jahr zusammenkommt.

## Quellen:

Elternratgeber: Wir reden mit, Herausgeber: Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburg

Hamburger Schulgesetz vom 16.04.1997

Hamburger Kinderbetreuungsgesetz vom 27.04.2004

Konzept der Ganztägigen Bildung und Betreuung an der Schule Ahrensburger Weg vom 30.04.2013